



AMTSBLATT

der Stadt Neuenburg am Rhein

mit den Stadtteilen Grifßheim, Steinenstadt, Zienken



22

5. Juni

1987

15. Jahrgang

Herausgeber: Bürgermeisteramt
Neuenburg am Rhein

Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeister Max Schweinlin
oder sein Stellvertreter im Amt.

Druck und Verlag:
Christian Frenzel, 7844 Neuenburg 1
Fliederweg 11, Telefon 07631/72893

Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes »Schulzentrum/Euromark« im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat am 26.9.1986 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG als Satzung beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes »Schulzentrum/Euromark« wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich (vgl. § 12 BBauG).

Die Bebauungsplanänderung kann einschließlich ihrer Begründung beim Bürgermeisteramt Neuenburg am Rhein, Zimmer Nr. 11, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Planänderung und ihre Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes (BBauG) sowie der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Vorschriften bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird nach § 155 a BBauG und § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über die Bekanntmachung dieser Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 BBauG und § 44 c Abs. 2 BBauG über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Änderung des Bebauungsplanes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Neuenburg am Rhein 2. Juni 1987
Schweinlin
Bürgermeister